

Position des DRV zum EU Passenger Package

Vorschläge der Europäischen Kommission zu Single Tickets COM(2026)233, Rail Ticketing COM(2026)232 und Multimodal Booking COM(2026)231

Datum

13. Juli 2026

Grundsätzliche Bewertung

Der Deutsche Reiseverband (DRV) begrüßt das Ziel der Europäischen Kommission, den europäischen Personenverkehr einfacher, transparenter und kundenfreundlicher zu gestalten. Ein leistungsfähiger grenzüberschreitender Schienenverkehr und eine bessere Verknüpfung verschiedener Verkehrsträger leisten einen wichtigen Beitrag zu einem integrierten europäischen Binnenmarkt sowie zu einer nachhaltigeren Mobilität.

Reiseveranstalter und Reisebüros unterstützen multimodale Reiseangebote seit vielen Jahren. Bahn-, Flug-, Bus- und Fährverbindungen werden bereits heute zu attraktiven Reisepaketen kombiniert. Voraussetzung für einen weiteren Ausbau solcher Angebote sind jedoch verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen, diskriminierungsfreier Zugang zu Mobilitätsdaten sowie eine ausgewogene Verteilung der Verantwortlichkeiten zwischen den beteiligten Marktakteuren.

Der DRV unterstützt daher die Zielrichtung der Vorschläge, sieht jedoch an mehreren Stellen erheblichen Anpassungsbedarf.

1. Verbesserung des Zugangs zu Eisenbahnangeboten

Die geplanten Regelungen zur Bereitstellung von Fahrplandaten, Tarifinformationen und Buchungsmöglichkeiten können den Vertrieb grenzüberschreitender Bahnreisen erheblich erleichtern.

Insbesondere unabhängige Reiseveranstalter und Reisebüros benötigen diskriminierungsfreien Zugang zu den Vertriebssystemen europäischer Eisenbahnunternehmen. Der heutige Markt ist durch unterschiedliche technische Standards, proprietäre Systeme und teilweise eingeschränkte Vertriebszugänge geprägt.

Der DRV unterstützt deshalb:

- einen offenen und diskriminierungsfreien Datenzugang,
- europaweit einheitliche technische Standards,
- faire und transparente Zugangsbedingungen für sämtliche Vertriebsunternehmen.

2. Multimodale Reisen stärken

Die Zukunft des europäischen Tourismus liegt zunehmend in intelligent miteinander verknüpften Mobilitätsangeboten. Verbraucher erwarten heute eine einfache Buchung kompletter Reiseketten aus einer Hand. Die vorgeschlagene Multimodal-Verordnung kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass sämtliche Marktteilnehmer – unabhängig von ihrer Unternehmensgröße – gleiche Möglichkeiten erhalten, multimodale Angebote zusammenzustellen und zu vertreiben.

Eine Marktstruktur, in der wenige große Mobilitätsplattformen exklusiven Zugang zu Daten oder Buchungsfunktionen erhalten, würde Innovation und Wettbewerb einschränken.

3. Klare Haftungsregelungen sind unverzichtbar

Der DRV unterstützt eine Verbesserung der Fahrgastrechte bei durchgehenden Eisenbahnfahrkarten. Gleichzeitig darf die Einführung zusätzlicher Fahrgastrechte nicht zu einer mittelbaren Haftungsausweitung für Reiseveranstalter oder Reisevermittler führen. Die Verantwortlichkeiten müssen eindeutig denjenigen Unternehmen zugeordnet werden, welche die jeweilige Verkehrsleistung tatsächlich erbringen. Insbesondere muss ausgeschlossen werden, dass Reiseveranstalter oder Reisebüros wirtschaftliche Risiken übernehmen müssen, die ausschließlich durch Versäumnisse einzelner Verkehrsunternehmen entstehen. Ebenso bedarf das Zusammenspiel zwischen der geplanten Verordnung und der Pauschalreiserichtlinie einer eindeutigen rechtlichen Klarstellung.

4. Verhältnismäßige technische Anforderungen

Digitale Schnittstellen und Echtzeitinformationen sind zentrale Voraussetzungen moderner Mobilitätsangebote. Die Umsetzung neuer technischer Standards darf jedoch insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen nicht überfordern.

Neue Verpflichtungen sollten daher technologieutral ausgestaltet werden, bestehende Branchenstandards berücksichtigen, angemessene Übergangsfristen vorsehen und keine unverhältnismäßigen Investitionen erfordern.

5. Reisebüros als qualifizierte Mobilitätsberater stärken

Gerade bei komplexen multimodalen Reisen übernehmen Reisebüros eine wichtige Beratungsfunktion. Die neuen Vorschriften dürfen deshalb nicht zu zusätzlichen Informations- und Dokumentationspflichten führen, die über den tatsächlichen Verbraucherschutz hinausgehen. Stattdessen sollte die Regulierung die professionelle Beratung als Mehrwert anerkennen und den stationären wie digitalen Reisevertrieb gleichermaßen stärken.

Forderungen des DRV:

- diskriminierungsfreien Zugang zu sämtlichen Buchungs- und Angebotsdaten europäischer Eisenbahnunternehmen,
- offene technische Standards für multimodale Buchungssysteme,
- die Einbeziehung aller Mobilitätsanbieter und -Angebote, inklusive Airlines (Full Content),
- klare Abgrenzung der Haftung zwischen Verkehrsunternehmen, Plattformen, Vermittlern und Reiseveranstaltern,
- keine Ausweitung der Haftung für Reiseveranstalter und Reisebüros,
- verhältnismäßige technische und administrative Anforderungen für kleine und mittelständische Unternehmen,
- ausreichende Übergangsfristen für die technische Umsetzung,
- Rechtssicherheit im Verhältnis zur Pauschalreiserichtlinie sowie Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen gegenüber großen digitalen Mobilitätsplattformen.

Fazit

Die Vorschläge der Europäischen Kommission bieten die Chance, grenzüberschreitende Bahnreisen und multimodale Mobilität in Europa deutlich attraktiver zu gestalten. Dieses Potenzial kann jedoch nur dann vollständig ausgeschöpft werden, wenn Verbraucherrechte, Innovationsförderung und faire Wettbewerbsbedingungen gleichermaßen berücksichtigt werden.